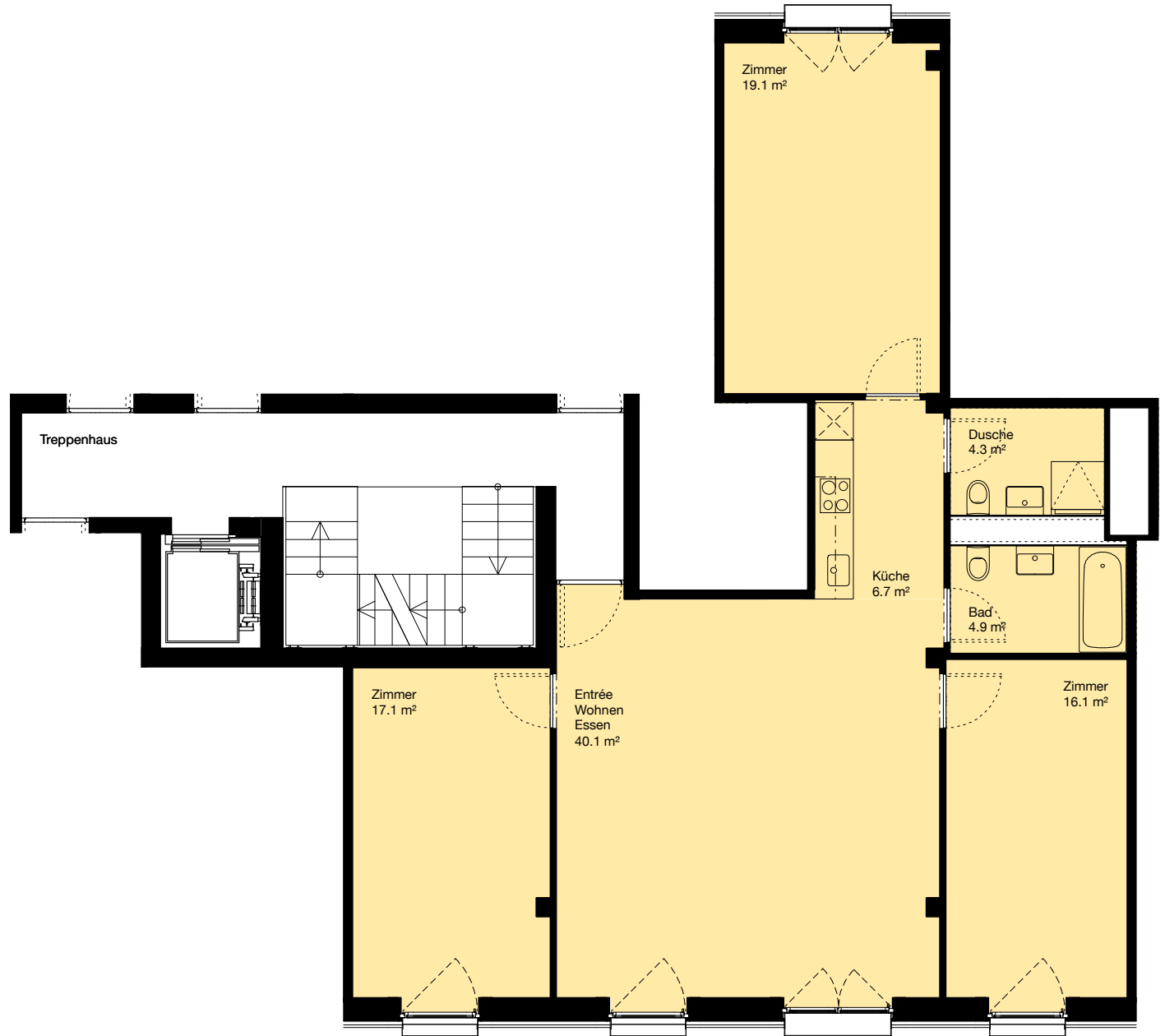


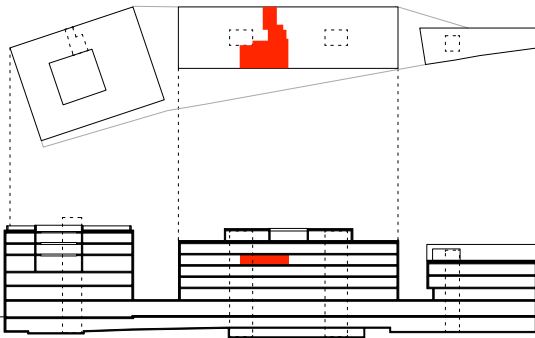
**WOHN- UND GEWERBEBAU
ZOLLHAUS**

**Wohnung Z117.402
4.5 Zimmer im 4.OG**

Fläche: 108.3 m²
Raumhöhe: 2.57 m



Zollstrasse 121 Zollstrasse 117 Zollstrasse 115 Zollstrasse 111



Stand: September 2018
Flächenangaben approximativ. Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.

Masstab 1:100



4.5-Zimmer-Wohnung Z117.402

Lage

Zollstrasse 117 4. OG
Orientierung Süd / Nord

Flächen

Wohnfläche 108.3 m²
Wohnungskeller 8.0 m²

Mindestbelegung

3 Personen

Wohnbaukategorie

freitragend
Diese Wohnung ist vorgesehen für WGs 60+.

Mietzins

Netto Miete CHF 2'260.-/Monat*
Nebenkosten akonto: CHF 221.-/Monat
Conciergerie: CHF 60.-/Monat
Solidaritätsfonds: CHF 28.-/Monat
Total Miete brutto CHF 2'570.-/Monat

Voraussichtlicher Mietbeginn

Dezember 2020

Mietzinsvorbehalt

Der Mietzins entspricht der Kostenmiete gemäss Mietzinsreglement der Stadt Zürich und wird nach Vorliegen der Bauabrechnung definitiv festgelegt. Die mögliche Abweichung beträgt +/- 5%.

Anteilkapital

Für die Wohnung ist bis Mietbeginn unverzinsliches Anteilkapital von CHF 28'000.- beizubringen.

Das Anteilkapital wird auch als Mietzinssicherheit verwendet und kann teilweise über die Pensionskasse finanziert werden.

Räume zur Mitbenutzung

Im Mietpreis einberechnet ist die Nutzung diverser Gemeinschaftsräume (Cafeteria, Waschsalon, Weisse Räume, Werkstatt etc.) sowie gemeinschaftlicher Aussenräume und Terrassen.

Andere gemeinschaftliche Räume (Gäste- und Sitzungszimmer etc.) können stunden- und tageweise hinzugemietet werden.

Zur längerfristigen Nutzung können Büroarbeitsplätze, Wohnjoker, Veloabstellplätze und Tiefkühlfächer hinzugemietet werden.

Vertragsgebühr

Mit Unterzeichnung des Mietertrags wird eine Gebühr von CHF 400.- fällig, die bei Bezug mit dem ersten Mietzins verrechnet wird.

Kündigt die Mieterin den Mietvertrag vor Bezug, wird die Vertragsgebühr nicht zurückerstattet.

Weitere Bestimmungen

Die Mietenden nehmen zur Kenntnis, dass das Zollhaus in einem belebten Quartier an den Geleisen zum Zürcher HB liegt.

Sowohl Lärm (Personen, Bahnverkehr), Erschütterungen (Bahn) wie auch Licht (Leuchtreklamen) wurden in der Konstruktion bestmöglich und nach den geltenden Normen und gesetzlichen Vorgaben begegnet. Allfällige Beeinträchtigungen liegen unterhalb der planerisch zugelassenen Werte.

Bei der Festsetzung des Mietzinses wurde auf diesen Umstand Rücksicht genommen, der Mietzins beinhaltet bereits eine Reduktion infolge dieser Lage.

Mobilitätskonzept

Alle Mietenden sind verpflichtet eine Autoverzichtserklärung zu unterzeichnen. Ausnahmen können im Härtefall gewährt werden.

2000-Watt Zertifizierung

Die Mietenden sind damit einverstanden, dass sämtliche Verbrauchsdaten anonymisiert erfasst werden und erklären sich bereit, an Aktionen und Umfragen im Rahmen der (Re-)Zertifizierung 2000-Watt-Areal teilzunehmen.

Die Heizung ist auf eine Raumtemperatur von 20°C bei -8°C Aussentemperatur ausgelegt.

* Die Umplanung 60+ wird der Netto-Miete mit CHF 10.-/Monat belastet.